

Ausgaben

Beitrag von „Susannea“ vom 6. Dezember 2024 14:35

Zitat von O. Meier

Die Gemeinnützigkeit finde ich einigermaßen irrelevant. Mir geht es nach wie vor um die Behauptung, es läge eine Straftat vor, wenn der Förderverein Fahrtkosten übernehme.

Für die Person, die das auszahlt und damit wissentlich die Gelder des Vereins veruntreut, würde ich sagen, schon.

Also ich würde klar meinen Kopf dafür nicht hinhalten und ich denke diverse andere Vorsitzende von Fördervereinen sehen das ebenso.

Zitat von chemikus08

"kein Mitglied aus den Mitteln des Vereins Zuwendungen erhält"

Da nehme ich als Gegenbeispiel das Deutsche Rote Kreuz. Hier werden z.b. Fahrgelder (also Reisekosten) für die Teilnahme an den Ausbildungen oder Sanitätsdiensten ausgezahlt und das in Übereinstimmung mit dem steuerrechtlichen Bestimmungen. Das ist nicht nur durch unseren Kreiscerbandsjustitiar sondern auf höchster Ebene im Generalsekretariat geklärt. Und da sitzen Rechtsanwälte die dich auskennen. Zusätzlich werden wir jährlich durch eine Steuerkanzlei geprüft. Also mehr Rechtssicherheit gibt es nicht.□

Ihr seid aber wohl auch kein Förderverein. Sportvereine machen das ja bis zu einer gewissen Summe auch so und es darf ja auch bei Fördervereinen ein umsatzsteuerpflichtiger Geschäftsbetrieb vorhanden sein, aber davon ist erstmal im Normalfall ja nicht auszugehen.